Landeshauptstadt
Mainz

Antwort zur Anfrage Nr. 0478/2026 der Volt-Stadtratsfraktion betreffend **Mögliche Nutzung der Sporthalle der Bundeswehr durch die IGS Anna Seghers (Volt)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

1.Wie bewertet die Verwaltung den aktuellen baulichen Zustand der Sporthallen an der IGS Anna Seghers?

Entsprechend des Alters ist die Sporthalle der IGS Anna Seghers uneingeschränkt nutzbar.

2. Welche Auswirkungen hat der Zustand der Sporthallen derzeit auf die Durchführung des regulären Sportunterrichts?

Keine.

3. Wurden seitens der Verwaltung bereits Gespräche mit der Bundeswehr über eine mögliche (Mit-)Nutzung der dortigen Sporthalle durch die Schule geführt? Wenn ja, mit welchem Ergebnis?

Im Jahr 2023 wurde eine Nutzung bzw. Anmietung der Sporthalle der Kurmainz-Kaserne von der Bundeswehr abgelehnt.

4. Welche rechtlichen, organisatorischen oder sicherheitsrelevanten Rahmenbedingungen wären bei einer solchen Kooperation zu berücksichtigen?

Bei der Anmietung von Sportstätten für eine schulische Nutzung sind insbesondere Fragen der Haftung zu klären. Die generelle Ausgestaltung unterliegt den zu vereinbarenden Regelungen eines Mietvertrages. Organisatorische oder sicherheitsrelevante Herausforderungen ergeben sich in diesem Zusammenhang selten.

5. Welche alternativen Maßnahmen oder Übergangslösungen werden aktuell geprüft, um die sportliche Infrastruktur für die IGS Anna Seghers sicherzustellen?

Die Verwaltung stellt die erforderlichen Sportkapazitäten, ggf. durch Transport zu anderen städtischen oder nicht städtischen Sportstätten sicher.

Mainz, 23.03.2026

gez.
Ata Delbasteh
Beigeordneter